

Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Sebastian Kronenberg und der Freiheitlichen
Reformfraktion**

Leerstand, Brachflächen und ungenutzte Infrastruktur in Deutschland - Grundlagen zur Wiederbelebung ungenutzter Räume

In vielen Regionen Deutschlands stehen Gebäude leer, Flächen liegen brach und frühere Orte des Arbeitens, der Begegnung oder der Versorgung verlieren ihre Funktion. Betroffen sind städtische Räume ebenso wie kleinere Gemeinden und ländlich geprägte Regionen. Zugleich fehlt es vielerorts an bezahlbaren Räumen für Kultur, Gründung, Handwerk, kleine Unternehmen, Vereine, Jugendangebote, soziale Projekte und lokale Begegnung.

Wir möchten mit dieser Kleinen Anfrage in sechs Themenbereichen klären, welche Erkenntnisse der Bundesregierung zu Leerstand, Brachflächen, ungenutzter Infrastruktur, bestehenden Bundesprogrammen, bundesrechtlichen Hemmnissen, Bundesliegenschaften und möglichen Aktivierungspotenzialen vorliegen. Die Antworten sollen Grundlage weiterer parlamentarischer Initiativen zur Wiederbelebung leerstehender Räume in Deutschland sein.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Datenlage, Leerstand und Brachflächen

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Umfang, Struktur und regionale Verteilung von leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden und Brachflächen in Deutschland vor?
2. Welche bundesweiten Datenquellen, Studien, Programme oder Erhebungen nutzt die Bundesregierung, um Leerstand, Brachflächen und ungenutzte Infrastruktur zu erfassen?
3. Welche Lücken in der bestehenden Datenlage zu leerstehenden Gebäuden, Brachflächen und mindergenutzten Liegenschaften sind der Bundesregierung bekannt?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Unterschiede zwischen Leerstand in Großstädten, Mittelstädten, Kleinstädten und ländlichen Räumen vor?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Zusammenhang zwischen Leerstand, Funktionsverlust von Ortskernen, Abwanderung junger Menschen und dem Rückgang lokaler Infrastruktur vor?

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Nutzung leerstehender Gebäude und Brachflächen als Flächenreserven für Kultur, Gründung, soziale Infrastruktur, Begegnung und kommunale Entwicklung vor?

II. Bundesliegenschaften und bundesnahe Immobilien

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über leerstehende oder mindergenutzte Liegenschaften im Eigentum des Bundes?
8. Welche Rolle spielt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Aktivierung, Veräußerung, Zwischennutzung oder Umnutzung leerstehender oder mindergenutzter Bundesliegenschaften?
9. Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung, ob bundeseigene Liegenschaften veräußert, weitergenutzt, zwischengenutzt oder Kommunen beziehungsweise gemeinwohlorientierten Trägern zugänglich gemacht werden?
10. Welche Möglichkeiten bestehen für Kommunen, Vereine, Kulturträger, soziale Träger oder Gründerinitiativen, leerstehende oder mindergenutzte Bundesliegenschaften zeitlich befristet oder dauerhaft zu nutzen?
11. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über leerstehende oder mindergenutzte Bahnhofsgebäude, Bahnflächen und bahnnahe Immobilien vor, soweit diese im Einflussbereich des Bundes oder bundeseigener Unternehmen liegen?
12. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung Kommunen beim Erwerb, bei der Umnutzung oder bei der Zwischennutzung ehemals bundeseigener, bahnbezogener oder sonstiger bundesnaher Liegenschaften?
13. Welche bestehenden Informationswege, Verfahren oder Plattformen nutzt die Bundesregierung, um Kommunen, gemeinnützige Träger und lokale Initiativen über freiwerdende oder ungenutzte Bundesliegenschaften zu informieren?

III. Förderprogramme und bestehende Instrumente

14. Welche Förderprogramme des Bundes unterstützen derzeit die Wiederbelebung von Ortskernen, Innenstädten, Brachflächen oder leerstehenden Gebäuden?
15. Welche Bundesprogramme unterstützen derzeit die Umnutzung ehemaliger Industrie-, Gewerbe-, Militär-, Bahn- oder Verwaltungsflächen?
16. Welche Bundesprogramme unterstützen Kulturflächen, Ateliers, Proberäume, soziokulturelle Zentren, Kreativorte oder kulturelle Zwischennutzungen?
17. Welche Bundesprogramme unterstützen Gründerzentren, Co-Working-Spaces, kleine Unternehmen, Handwerk, Solo-Selbstständige oder Start-ups außerhalb großer Ballungsräume?
18. Welche Bundesprogramme unterstützen Jugendräume, Begegnungsorte, offene Treffpunkte oder niedrigschwellige soziale Infrastruktur?

19. Welche Bundesprogramme unterstützen ländliche Räume, Ortskernbelebung, Nahversorgung und lokale Wirtschaftskreisläufe?
20. Welche der genannten Förderprogramme wurden in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vollständig ausgeschöpft?
21. Welche Gründe für eine mögliche Nichtausschöpfung bestehender Fördermittel, insbesondere durch kleinere Kommunen, Vereine, Initiativen oder gemeinwohlorientierte Träger, sind der Bundesregierung bekannt?
22. Welche Förderlücken bei der niedrighschwelligen Aktivierung kleinerer leerstehender Gebäude, insbesondere in ländlichen Räumen und strukturschwächeren Regionen, sind der Bundesregierung bekannt?

IV. Rechtliche und praktische Hemmnisse

23. Welche bundesrechtlichen Vorschriften beeinflussen nach Auffassung der Bundesregierung die Umnutzung oder Zwischennutzung leerstehender Gebäude und Brachflächen besonders stark?
24. Welche Rolle spielt das Bauplanungsrecht des Bundes bei der Aktivierung leerstehender Gebäude und brachliegender Flächen?
25. Welche bundesrechtlichen Vorschriften kommen nach Kenntnis der Bundesregierung für Änderungen in Betracht, um temporäre Zwischennutzungen, kulturelle Nutzungen, soziale Nutzungen oder kleinteilige gewerbliche Nutzungen leerstehender Gebäude zu erleichtern?
26. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über praktische Hemmnisse bei der Umnutzung leerstehender Gebäude, soweit diese bundesrechtliche Vorgaben, Bundesförderprogramme oder bundespolitische Handlungsfelder betreffen, etwa Finanzierung, Haftungsfragen, Sanierungskosten, Barrierefreiheit oder energetische Anforderungen?
27. Welche Musterverträge, Leitfäden, Förderlotsen oder Beratungsangebote des Bundes bestehen bereits, um Kommunen, Eigentümer und Initiativen bei Zwischennutzungen zu unterstützen?
28. Welche bestehenden oder geplanten Maßnahmen der Bundesregierung dienen dazu, Förderverfahren für kleinere Kommunen, Vereine, Kulturträger, Gründerinitiativen und gemeinnützige Projekte zu vereinfachen?

V. Stadt, Land, Kultur, Gründung und Jugend

29. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Beitrag von Kulturf Flächen, Proberäumen, Ateliers, kleinen Bühnen, Kreativorten und soziokulturellen Zentren zur Entwicklung von Städten, Gemeinden und ländlichen Räumen vor?
30. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Bedarf an bezahlbaren Räumen für Gründerinnen und Gründer, kleine Unternehmen, Handwerk, Kreativwirtschaft und regionale Wertschöpfung vor?
31. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung, insbesondere aus Bundesprogrammen, Studien, Modellvorhaben oder Berichten, über den Bedarf an offenen Jugendräumen, Musikräumen, Werkstätten, Medienräumen, Sport- und Freizeitor ten sowie niedrigschwelligen Treffpunkten vor?
32. Welche bestehenden Instrumente, Förderprogramme, Kooperationsformen oder Modellvorhaben des Bundes dienen dazu, leerstehende Gebäude im Rahmen der Bundeszuständigkeiten für Jugendangebote, Vereinsarbeit, Kultur, Gründung, soziale Projekte und lokale Begegnung nutzbar zu machen?
33. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für Verkehr, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Förderpolitik über den Bedarf an sicheren Abend- und Nachtverbindungen, Rufbusangeboten, On-Demand-Verkehren und gut erreichbaren Haltestellen vor?
34. Welche Bundesprogramme, Modellvorhaben oder Finanzierungsinstrumente unterstützen derzeit flexible Abend- und Nachtmobilität, insbesondere Rufbusangebote, On-Demand-Verkehre und vergleichbare Angebote in ländlichen Räumen, Mittelstädten und Randlagen?

VI. Grundlagen für weitere bundespolitische Maßnahmen

35. Welche bestehenden Bundesprogramme, Haushaltsansätze, Modellvorhaben, Ressortzuständigkeiten und rechtlichen Instrumente könnten nach Kenntnis der Bundesregierung für ein ressortübergreifendes Programm zur Aktivierung leerstehender Gebäude und brachliegender Flächen für Kultur, Gründung, Jugend, soziale Infrastruktur und Ortskernbelebung herangezogen oder miteinander verbunden werden?
36. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in dieser Wahlperiode, um leerstehende Gebäude, Brachflächen und ungenutzte Infrastruktur stärker für gemeinwohlorientierte, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zwecke nutzbar zu machen?

Berlin, den 24. Mai 2026

Sebastian Kronenberg und Fraktion